



HESSISCHER LANDTAG

Dem 28. 11. 97
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 1998 und 1999

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 08 Maßnahmen zur Förderung der außerschulischen
beruflichen Bildung

Es wird im Haushaltsjahr 1999 folgende
Ausgabetitelgruppe ausgebracht:

ATG 79 (neu) 7. Programm zur Förderung von
außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für
benachteiligte Jugendliche

Die Mittel sind übertragbar.

Die Erläuterungen werden wie folgt gefaßt:

Zu ATG 79:

Für Jugendliche, die intellektuelle oder soziale
Probleme haben und aufgrund dieser Probleme
nicht betrieblich ausbildbar sind, sollen mit diesem
Programm rd. 130 Ausbildungsplätze in
geeigneten außerbetrieblichen Einrichtungen zur
Verfügung gestellt werden. Je Platz und Jahr ist ein
Zuschuß von max. 21.000 DM nach noch zu
erlassenden Finanzierungsrichtlinien vorgesehen.

547 79 - Nicht aufteilbare sächliche
Verwaltungsausgaben

--

653 79 - Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände

100.000

684 79 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche
Einrichtungen

100.000

685 79 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

300.000

Verpflichtungsermächtigung

zu 653 79 bis 685 79

Haushaltsjahr	DM
1999	--
2000	3.100.000
2001	3.100.000
2002	1.700.000
2003 ff	--
Gesamtverpflichtungen: 7.900.000 DM	
981 79 - Abführung an andere Kapitel des Landeshaushaltes	--
Summe Titelgruppe 79	500.000

Wiesbaden, 27. November 1997

Für die Fraktion der SPD

Der Fraktionsvorsitzende
Clauss

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Die stellv. Fraktionsvorsitzende
Hinz